

**Bebauungsplan Nr. RT 96 „Rünthe-Ost“**

**Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB – Stellungnahmen im Rahmen der Bürgerversammlung**

Stellungnahme	Stellungnahme Verwaltung
<p>Es wird die derzeitige Verkehrssituation am Sandbochumer Weg bemängelt. So leiden die Anwohner unter erheblichen Verkehrsbelastungen, die sich einerseits aufgrund der Schleichverkehre von abfahrenden Autobahnnutzern u. andererseits aufgrund der Wegebeziehung in Richtung Hamm über die Autobahnbrücke ergeben.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.                      Der Sandbochumer Weg ist nicht (mehr) im Geltungsbereich des B-Plans.                      Es ergibt sich kein Änderungserfordernis im B-Plan.</p>
<p>Es wird eine Wiederbelebung der Verbindung zw. Einkaufsstandort u. östlich befindlichem Wohngebiet in Form einer Verbindung zw. den Straßen Am Römerlager sowie Heidestr. / Grenzstr. angeregt.</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt.                      Zw. Einkaufsstandort u. östlich angrenzendem Wohngebiet befindet sich eine Fuß- u. Radwegeverbindung, die aufgrund der Wegebreite nicht geeignet ist für den motorisierten Verkehr.                      Dieser Fuß- u. Radweg befindet sich zudem nicht im Geltungsbereich des B-Plans.                      Es ergibt sich kein Änderungserfordernis im B-Plan.</p>
<p>Alternativ wird eine Führung des Pkw-Verkehrs über den Kaufland-Parkplatz vorgeschlagen. Sollte die von der Stadt geplante neue Verkehrsanbindung zw. Industriestr. u. „Am Römerlager“ realisiert werden wird befürchtet, dass diese von Lkw zur Abkürzung in Richtung Autobahn genutzt u. dies zu erheblichen Belastungen der benachbarten Wohnbebauung führen würde. Es wird in diesem Zusammenhang ein Verkehrsgutachten sowie eine Tonnagebeschränkung gefordert.</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt.                      Die Querspange zw. der Industriestraße u. der Straße An der Bummannsburg (ehem. Am Römerlager) soll nicht mehr realisiert werden.                      Der Parkplatz des Kaufland-Warenhauses dient nicht als öffentliche Verkehrsfläche                      Es ergibt sich kein Änderungserfordernis im B-Plan.</p>
<p>Es wird von verschiedenen Seiten betont, dass der Wald auch als Inselbiotop bzw. Trittsteinbiotop im Zuge der Biotopvernetzung eine wichtige Aufgabe übernimmt; daher wird für eine Erhaltung der Waldfläche am Hellweg plädiert.                      Ergänzend wird gefragt, inwieweit der sich im Privatbesitz befindliche Wald abgeholzt werden kann.</p>	<p>Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.                      Der Wald ist nicht (mehr) im Geltungsbereich des B-Plans.                      Für eine mögliche Abholzung wäre eine Waldumwandelungsgenehmigung erforderlich.                      Es ergibt sich kein Änderungserfordernis im B-Plan.</p>
<p>Es wird ein Ausschluss von Vergnügungsstätten u. insb. Spielhallen</p>	<p>Der Anregung wird teilweise gefolgt.</p>

Stellungnahme	Stellungnahme Verwaltung
befürwortet.	<p>In den Sondergebieten sowie im MI 4 am Sandbochumer Weg werden Spielhallen ausgeschlossen.</p> <p>Lediglich in den Mischgebieten entlang der Straße An der Bummansburg sind kleinere, mischgebietstypische Spielhallen zulässig, weil hier auch bereits eine Spielhalle vorhanden ist. Eine Häufung von Spielhallen ist unabhängig von der planungsrechtlichen Zulässigkeit schon deshalb nicht zu erwarten, weil dieses gem. Glücksspielstaatsvertrag nicht zulässig ist. Insofern wird kein weiterer Regelungsbedarf gesehen.</p> <p>Es ergibt sich kein Änderungserfordernis im B-Plan.</p>
Es wird angemerkt, dass bei Realisierung des Kreisverkehrs an der Industriestr. sich die Einfädelung vom Sandbochumer Weg auf die Planstraße in Richtung Kreisverkehr schwierig gestalten würde.	<p>Der Anmerkung wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Querspange zwischen der Industriestraße u. der Straße An der Bummansburg (ehem. Am Römerlager) soll nicht mehr realisiert werden.</p> <p>Es ergibt sich kein Änderungserfordernis im B-Plan.</p>
Es wird vorgeschlagen den Sandbochumer Weg zu einer Sackgasse für den Pkw-Verkehr auszubauen. Es wird weiterhin auf die Berücksichtigung des Fußgänger- u. Schülerverkehrs im Rahmen der Umsetzung der neuen Straßenplanung hingewiesen. Bei einer vergleichbaren Verkehrssituation in Oberaden sei bei höheren Verkehrsbelastungen als in Rünthe eine gute Lösung für Fußgänger- u. Schülerverkehre gefunden worden.	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Sandbochumer Weg ist nicht (mehr) im Geltungsbereich des B-Plans.</p> <p>Es ergibt sich kein Änderungserfordernis im B-Plan.</p>

*Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wurde zusätzlich zur Bürgerversammlung auch Einzelgespräche mit den Eigentümern im Plangebiet geführt zu den jeweils geplanten Festsetzungen, insbesondere zur Steuerung des Einzelhandels. Die damals geplanten Festsetzungen mussten jedoch vollständig im Sinne aktueller landesplanerischer Vorgaben überarbeitet werden und sind insofern obsolet. Anregungen zu den aktuellen Festsetzungen wurden im Rahmen der Offenlegung vorgebracht und sind Gegenstand des Abwägungsvorschlags (vgl. Anlage 4 zur Drucksache).*